

Boller
Speth
Hartmann

Gesamtwirtschaft

für das kaufmännische Berufskolleg II



Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Eberhard Boller, Dipl.-Hdl.

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl.

Gernot B. Hartmann, Dipl.-Hdl.

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Die Merkur Verlag Rinteln Hutkap GmbH & Co. KG behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data Mining (TDM) im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungserlaubnis wenden Sie sich bitte an copyright@merkur-verlag.de.

* * * * *

3. Auflage 2024

© 2017 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Merkur-Nr. 0530-03

ISBN 978-3-8120-1004-7

Kompetenzbereich 1: Wirtschaftliches Handeln in der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

1 Idealtypische Wirtschaftsordnungen im Überblick darstellen

Lernsituation 1:

An einem Samstagabend treffen sich die beiden Freundinnen Meike und Karla in einem Bistro, um in aller Ruhe den weiteren Verlauf des Abends zu planen. Nachdem Karla ausführlich über ihren heutigen Shoppingstress beim Kauf neuer Schuhe und einer Lederjacke mit einer dazu passenden Handtasche berichtet hat, fragt sie Meike, wie sie denn den heutigen Tag verbracht habe.

Die 17-jährige Meike berichtet, dass sie schon ganz früh am Morgen mit ihrer Mutter zunächst beim Bäcker Brötchen und Croissants besorgt hat. Anschließend hätten sie dann noch beim Metzger etwas Wurstaufschnitt sowie für die morgen geplante Grillparty ihrer Eltern verschiedenartiges Grillgut gekauft. Auf dem Rückweg wären sie noch beim Getränkehändler vorbeigefahren, um einige Getränke zu besorgen.



Nach dem Frühstück sei sie dann in die Stadt gefahren. Hier hätte sie neben einem dringend benötigten Paar Joggingsschuhen noch einige T-Shirts, zwei Hosen und eine Smartphone-Hülle eines bekannten Modedesigners gekauft. Anschließend hätte sie sich noch einen Besuch beim Friseur und einen Espresso in einem italienischen Eiscafé gegönnt.

Nachdem sich Karla und Meike ausführlich über die Ereignisse des heutigen Tages und ihre umfangreichen Shopingerlebnisse ausgetauscht haben, beschließen beide spontan einen Kinobesuch. Sie informieren sich über ihr Smartphone über das aktuelle Kinoprogramm und einigen sich schnell über einen Film, den sich beide unbedingt ansehen möchten. Da die nächste Filmvorführung schon in einer knappen Stunde beginnt, möchte Meike zwei Kinokarten mit dem Smartphone vorbestellen. Bei dem Versuch, die Karten zu reservieren, muss sie jedoch feststellen, dass diese Vorführung bereits ausverkauft ist. Verärgert über diesen Fehlversuch sagt Meike: „Da plant man mal ausnahmsweise spontan einen Kinobesuch und schon geht es daneben. Wie viel Pech kann man eigentlich an einem Wochenende noch haben?“



Karla sieht ihre Freundin erstaunt an, schüttelt den Kopf und entgegnet: „Jetzt übertreibst du aber maßlos. Ärger dich doch nicht darüber, was nicht geklappt hat, sondern freu dich vielmehr darüber, was alles gut gelaufen ist. Überleg doch mal, was wir beide heute alles gekauft haben. Und immer haben wir das bekommen, was wir uns so vorgestellt haben. Hast du eigentlich schon einmal darüber nachgedacht, wie das sein kann, dass Millionen von Menschen Tag für Tag eigene Einkaufspläne schmieden und von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist das, was die Menschen kaufen möchten, immer in den Läden vorhanden, ohne dass sie diese Güter oder Dienstleistungen im Vorfeld bestellt haben? Wer plant das Ganze eigentlich? Ich habe mir diese Frage schon öfters gestellt, aber bis heute habe ich keine Antwort darauf gefunden.“

Meike schaut ihre Freundin fragend an und antwortet: „*Du hast ja vollkommen Recht, und wenn ich ehrlich bin, habe ich mir diese interessante Frage noch nie gestellt. Eine Antwort darauf habe ich allerdings spontan auch nicht parat!*“

Kompetenzorientierte Arbeitsaufträge:

1. Fassen Sie noch einmal die zentrale Frage von Karla zusammen!
2. Erläutern Sie, was man unter einer Wirtschaftsordnung versteht!
3. Grenzen Sie die Begriffe Individualismus und Kollektivismus voneinander ab!
4. Vergleichen Sie die beiden idealtypischen Wirtschaftsordnungen der Zentralverwaltungswirtschaft und der freien Marktwirtschaft mittels einer Übersicht!

Gehen Sie dabei insbesondere auf die Aspekte Planungs-, Koordinations- und Motivations-system, Eigentumsordnung, Vertrags-, Gewerbe- und Konsumfreiheit sowie der Funktion des Staates ein!

1.1 Begriff der Wirtschaftsordnung

(1) Problemstellung

Betrachtet man das Wirtschaftsgeschehen der Vielzahl der in einer Volkswirtschaft (miteinander) agierenden Wirtschaftssubjekte, so lassen sich sehr leicht gewisse Parallelen zu einem Ameisenbau ziehen. Auf den ersten Blick herrscht dort ein wildes Durcheinander Zigtausender von Ameisen. Bei längerer Beobachtung aber kann man erkennen, dass auf bestimmten Wegen ein systematisches Kommen und Gehen stattfindet, das scheinbar planlose Gewirr also insgeheim ein geordnetes Ganzes bildet.

Nicht weniger faszinierend ist die Wirtschaftsordnung eines Staates mit 2, 50 oder 300 Millionen Einwohnern, die gewährleistet, dass die von den Einwohnern gewünschten Güter und Dienstleistungen in dem erforderlichen Umfang zur gewünschten Zeit am richtigen Ort zur Verfügung stehen.

Fast jeden Tag aufs Neue erleben wir, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – geplante Einkaufswünsche realisiert werden können. Dieser für viele als **selbstverständlich** empfundene Umstand ist jedoch umso **erstaunlicher**, wenn man darüber nachdenkt, dass hierzulande **Millionen** von Menschen täglich die unterschiedlichsten Konsumpläne aufstellen und diese dann auch durch entsprechende Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können. Bemerkenswert ist dabei insbesondere, dass die meisten Pläne von den Verbrauchern „**insgeheim**“ aufgestellt werden, die Anbieter also im Vorfeld von den konkreten Kaufwünschen ihrer Kunden nichts wissen.

(2) Notwendigkeit eines staatlichen Ordnungsrahmens

Wie kommt das zustande? Wer trifft letztlich die **Entscheidungen** über die **Verwendung** und **Verteilung** knapper Ressourcen und Güter und wer behält den **Überblick** bei den unzähligen wechselseitigen Abhängigkeiten dieses komplexen Geschehens?

Die Antwort ist relativ einfach; denn keine Volkswirtschaft kann funktionieren, wenn keine **sinnvolle Planung** betrieben wird. Gegensätzlich sind jedoch die Auffassungen darüber, wer dieses komplexe Geschehen planen soll. Hierbei bestehen grundsätzlich **zwei Möglichkeiten**, entweder man lässt die **einzelnen Wirtschaftssubjekte**, also die Konsumenten

und die Produzenten, **selber planen und entscheiden** oder man überträgt die Planungen auf eine übergeordnete **zentrale Behörde**.

Unabhängig davon, wie die Entscheidung auch ausfallen mag, es handelt sich in beiden Fällen um ein Ordnungsgefüge, welches das Wirtschaftsgeschehen steuert.

Die **Wirtschaftsordnung** ist die Art und Weise, wie eine Volkswirtschaft die Produktion und die Verteilung der hergestellten Güter organisiert.



(3) Individualismus und Kollektivismus

Die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung hängt weitgehend von den gesellschafts-politischen Grundentscheidungen zwischen **Individualismus** einerseits und **Kollektivismus** andererseits ab. Individualismus und Kollektivismus stellen die beiden großen **gegensätzlichen Anschauungen über das Wesen des Menschen** dar.

■ Individualismus¹

Für den Individualismus ist die Freiheit des Einzelnen oberster Grundsatz. Der Staat ist nur ein Zweckverband, innerhalb dessen die Bürger ihren einzelwirtschaftlichen egoistischen² Zielen nachgehen. Die Aufgabe des Staates besteht lediglich darin, den inneren und äußeren Rechtsschutz zu gewährleisten (Nachtwächterstaat).

Die Wirtschaftsordnung, die den Individualismus zugrunde legt, ist die **freie Marktwirtschaft**.

Die **freie Marktwirtschaft** ist eine **idealtypische³ Wirtschaftsordnung**, in der der Staat nicht in das wirtschaftliche Geschehen eingreift. Die Freiheit des Einzelnen ist das oberste Gebot.



■ Kollektivismus⁴

Für den Kollektivismus ist der Mensch in erster Linie ein Sozialwesen (Gemeinschaftswesen). Deswegen stehen **Staat und Gesellschaft über dem Einzelnen**. Hieraus folgt, dass sich der **Einzelne** den Prinzipien der Gesellschaft bzw. des Staates **unterzuordnen** hat.

Die Wirtschaftsordnung, die den Kollektivismus zugrunde legt, ist die **Zentralverwaltungswirtschaft**.

Die **Zentralverwaltungswirtschaft** ist eine **idealtypische Wirtschaftsordnung**, in der der Staat das gesamte wirtschaftliche Geschehen plant, lenkt und kontrolliert. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.



1 **Individualismus**: Anschauung, die dem Individuum (dem Einzelnen) und seinen Bedürfnissen den Vorrang vor der Gemeinschaft einräumt.

2 **Egoistisch**: selbstsüchtig.

3 Von „**Idealtyp**“ spricht man deswegen, weil die genannten extremen Wirtschaftsmodelle lediglich in der Idee, aber nicht in der Realität (Wirklichkeit) vorkommen.

4 **Kollektiv**: Gesamtheit, Zusammenschluss (Kollektivum: das Ganze). Aufgrund des Bildungsplans wird die Zentralverwaltungswirtschaft im Folgenden nicht dargestellt.

1.2 Idealtypen von Wirtschaftsordnungen

Bei den beiden idealtypischen Wirtschaftsordnungen der **Zentralverwaltungswirtschaft** und der **freien Marktwirtschaft** handelt es sich um die beiden **gedanklichen (ideellen) Grundmodelle** aller real existierenden Wirtschaftsordnungen. In der nachfolgend dargestellten Ausprägung hat es diese beiden ideellen Wirtschaftsordnungen bisher in keiner Volkswirtschaft gegeben.

1.2.1 Freie Marktwirtschaft als idealtypische Wirtschaftsordnung

(1) Funktionsweise des Modells

Charakteristisches Merkmal der freien Marktwirtschaft ist, dass die **Unternehmen** und die **privaten Haushalte** ihr wirtschaftliches Handeln **eigenständig** planen und durchführen.

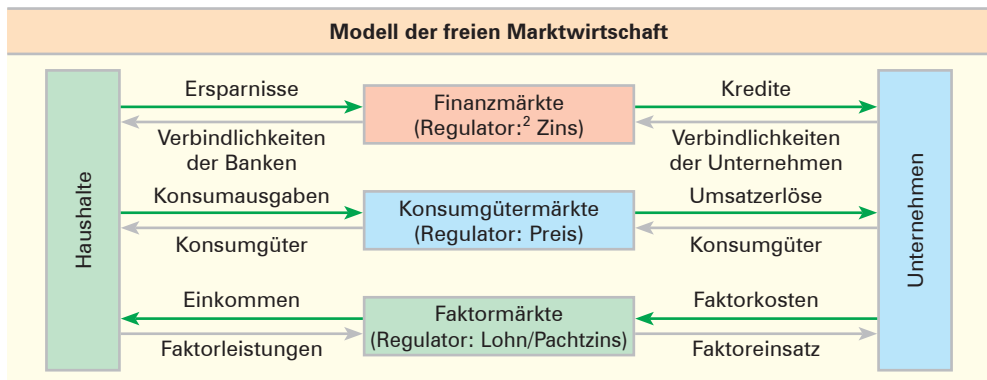


Das **Modell der freien Marktwirtschaft** ist durch **dezentrale¹ Entscheidungsfindung** gekennzeichnet.

Die **Haushalte** treten auf den **Faktormärkten** als Anbieter der beiden **Produktionsfaktoren Arbeit** und **Boden** auf, die von den Unternehmen nachgefragt werden. Den Haushalten fließen für die Arbeitsleistungen und für die zur Verfügung gestellten Bodennutzungen **Einkommen** zu.

Die **Unternehmen** bieten auf den **Konsumgütermärkten** ihre Fertigerzeugnisse an, die die Haushalte kaufen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fertigerzeugnisse stellen für die Unternehmen **Umsatzerlöse** dar.

Den Banken fließen auf den **Finanzmärkten** u. a. die Ersparnisse der Haushalte zu. Es entstehen Forderungen der Haushalte an die Banken. Die Unternehmen erhalten Kredite, es entstehen Verbindlichkeiten der Unternehmen gegenüber den Banken.



¹ **Dezentral:** nicht von einer zentralen Stelle aus.

² **Regulator:** steuernde, ausgleichende Kraft.

Erläuterungen:

- **Faktormärkte** sind Märkte, auf denen Produktionsfaktoren gehandelt werden.
 - **Produktionsfaktoren** sind alle Hilfsmittel (Ressourcen), die bei der Produktion mitwirken.
 - Der **Produktionsfaktor Boden/Umwelt** umfasst die **Erdoberfläche** und **alle von der Natur bereitgestellten Ressourcen** (z. B. Bodenschätze, Wind, Sonne, Klima, Wasser, Pflanzen, Tiere).
 - Der Produktionsfaktor Boden/Umwelt dient dem Menschen als **Anbaufaktor**, als **Abbaufaktor** und als **Standortfaktor**.
 - Neben den **originären Produktionsfaktoren Natur** und **Arbeit** setzt der Mensch als weitere Hilfsmittel noch die Produktionsfaktoren **Kapital** und **Bildung** ein, um den Erfolg seiner Arbeit zu erhöhen.
- Im **Modell der freien Marktwirtschaft** regulieren sich die Konsumgütermärkte mithilfe des **Preises**, die Finanzmärkte mithilfe des **Zinses** und die Faktormärkte mithilfe des **Lohns** und des **Pachtzinses (Marktautomatismus)**.
 - Der Markt ist in der freien Marktwirtschaft **Koordinationsinstanz**.¹

**(2) Ordnungsmerkmale (Grundvoraussetzungen) des Modells**

Damit eine marktgesteuerte Wirtschaft funktionsfähig sein kann, müssen folgende Ordnungsmerkmale gegeben sein:

- Der Staat greift überhaupt **nicht** in das Wirtschaftsgeschehen ein. Er hat lediglich die Aufgabe, die marktwirtschaftliche Grundordnung zu erhalten, die äußere Sicherheit zu gewährleisten und die Einhaltung der Spielregeln zu überwachen (**Nachtwächterstaat**).
- Die Entscheidung darüber, was, wo und wie viel produziert wird, liegt **ausschließlich** bei den Unternehmen (**Produktionsfreiheit, Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit**).
- Die Entscheidung darüber, was und wie viel gekauft wird, liegt ausschließlich bei den Konsumenten (**Konsumfreiheit**).
- Es bleibt den Unternehmen und Haushalten überlassen, ob und wie viel sie importieren oder exportieren wollen (**Freihandel**).
- Die Ausgestaltung der Verträge (Kauf-, Miet-, Pacht-, Kartellverträge usw.) wird den Vertragsparteien überlassen (**Vertragsfreiheit**).
- Die Steuerung der Wirtschaft über den Preis setzt das Vorhandensein eines allgemein anerkannten Zahlungsmittels, also von Geld, voraus (**Geldwirtschaft**).
- Das **Privateigentum an den Produktionsmitteln** (am „Kapital“, daher „Kapitalismus“) muss gewährleistet sein.
- **Freie Berufswahl, Arbeitsplatzwahl** und **Freizügigkeit** müssen garantiert sein (andernfalls kann der „Lohnmechanismus“ nicht wirken, also jener Mechanismus, der dafür sorgt, dass sich Löhne und Gehälter am Arbeitsmarkt durch Angebot und Nachfrage bilden).

Das **Modell der freien Marktwirtschaft** ist durch eine **freiheitliche Rechtsordnung**, das **Privateigentum**, die **Vertragsfreiheit** und die **Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung** gekennzeichnet.



¹ **Koordination:** Abstimmung; Instanz: maßgebliche „Stelle“.

1.2.2 Zentralverwaltungswirtschaft als idealtypische Wirtschaftsordnung

(1) Funktionsweise des Modells



Die **Zentralverwaltungswirtschaft**¹ ist durch **zentrale Entscheidung, Planung und Kontrolle** gekennzeichnet.

- Es ist zwischen kurzfristiger und langfristiger Planung zu unterscheiden. Die kurzfristige Planung (Jahrespläne) wird als **Operativplanung**, die langfristige Planung (Fünf- und Zehnjahrespläne) als **Perspektivplanung** bezeichnet.
- In diesem Grenzmodell gibt es **keine Märkte**, also weder Preis-, Lohn- noch Zinsmechanismus. Das **Geld** hat nur die Aufgabe, Verrechnungseinheit zu sein.

■ Planung der Produktion

Will der Staat die Produktion planen, muss er sich ein genaues Bild über die einsetzbaren Faktormengen, d. h. über Boden, Bodenschätze und Arbeitskräfte einerseits und Fabrikanlagen, Transportmittel und Rohstoffe andererseits machen. Die Güte des Produktionsplans hängt damit weitgehend vom Stand der Statistik ab.

■ Planung des Konsums

Noch schwieriger als die zentrale Produktionsplanung ist die Planung des Konsums. Die Planungsbehörde muss sich vollkommen über die Verbraucherwünsche im Klaren sein, es sei denn, sie **setzt** von sich aus **fest**, was der **Einzelne** zu **verbrauchen hat** bzw. **verbrauchen darf**. Will sie das nicht, ist eine Orientierung beispielsweise über Verbraucherbefragungen möglich, wenn Fehlplanungen vermieden werden sollen. **Fehlplanungen** im Konsumgüterbereich bedeuten, dass entweder ein Teil der Produktion nicht absetzbar ist (die Nachfrage ist zu gering) oder das Angebot nicht ausreicht (die Nachfrage ist zu groß). Im letzteren Fall muss das Angebot **rationiert** werden, d. h., jeder erhält eine von der Planungsbehörde festgelegte Zuteilung (Gutschein- oder Bezugsscheinsystem).

(2) Ordnungsmerkmale (Grundvoraussetzungen) des Modells

Damit eine zentralgesteuerte Wirtschaft funktionsfähig sein kann, müssen folgende Ordnungsmerkmale gegeben sein:

- Eine **zentrale Planungsbehörde** (eine staatliche Behörde) plant Verbrauchs- und Produktionsmengen.
- Die **Verteilung** der zu erstellenden Gütermengen und Dienstleistungen wird zeitlich und örtlich **vorausgeplant**.
- Die Produzenten können keine Entscheidungen darüber treffen, ob, was und wie viel sie produzieren wollen (**keine Produktionsfreiheit, keine Gewerbefreiheit, keine Niederlassungsfreiheit**).
- Ebenso können die Verbraucher keine Entscheidungen darüber treffen, was und wie viel sie verbrauchen wollen (**keine Konsumfreiheit, sondern Zuteilungssystem**).

¹ Statt Zentralverwaltungswirtschaft werden auch folgende Begriffe gebraucht: Zentralwirtschaft, zentral gelenkte Wirtschaft, Gemeinwirtschaft, Planwirtschaft, Kommandowirtschaft.

- Weder Unternehmen noch Haushalte können darüber entscheiden, ob und wie viel sie importieren oder exportieren wollen (**kein Freihandel**, sondern **staatlicher Außenhandel**; **Devisenzwangswirtschaft**).
- **Keine Vertragsfreiheit.**
- Da der Staat die Produktions- und Konsumentscheidungen trifft, kann es **kein Privateigentum** an den Produktionsmitteln geben. Die Produktionsmittel sind verstaatlicht (in **Kollektiveigentum** überführt d.h. sozialisiert).
- **Keine freie Berufswahl, keine Arbeitsplatzwahl und keine Freizügigkeit**, weil die Planerfüllung verlangt, dass die Arbeitskräfte dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Sowohl in der freien Marktwirtschaft als auch in der Zentralverwaltungswirtschaft wird geplant, denn ohne Planung ist wirtschaftliches Handeln nicht möglich. Der Unterschied zwischen den beiden Wirtschaftsordnungen besteht darin, dass in der freien Marktwirtschaft nicht von einer zentralen Stelle aus, sondern von autonomen, d.h. in ihrer Handlungsfreiheit unbeeinträchtigten Unternehmen und Haushalten Pläne erstellt und durchgeführt werden.

Kompetenztraining

1. Nennen Sie die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten, die es für die Fragen was, wie, wann und für wen produziert werden soll gibt!
2. Nennen Sie die Steuerungsmittel der Marktwirtschaft!
3. Begründen Sie, ob eine Marktwirtschaft ohne Privateigentum an Produktionsmitteln realistisch ist!
4. Beschreiben Sie, wie die Wirtschaftssubjekte in einer Marktwirtschaft erfahren, ob ein Gut knapp ist!
5. Erläutern Sie, wodurch in der Marktwirtschaft vermieden wird, dass es zu wirtschaftlicher Macht kommt!
6. Entscheiden Sie, ob es die Marktwirtschaft unter den aufgeführten Bedingungen in der Wirklichkeit gibt!
7. Lesen Sie den folgenden Zeitungsausschnitt und erörtern Sie die anschließenden Fragen!

Verstaatlichung – ein neues Patentrezept

Die konjunkturellen und strukturellen Krisen der vergangenen Jahre und ihre Folgen (Unternehmenspleiten, Betriebsstilllegungen, die rapide Zunahme der Zahl der Arbeitslosen) haben auch Ideen und Rezepten wieder Aufwind gegeben, die lange Zeit in Vergessenheit geraten waren: Besonders in den Reihen der Gewerkschaften und bei ihren wissenschaftlichen Ratgebern werden immer lauter Forderungen nach einer verstärkten staatlichen Wirtschaftslenkung bis hin zu einer Verstaatlichung der von der Krise besonders

gebeutelten Großunternehmen vorgebracht. Wäre dies ein Patentrezept zur Lösung unserer Probleme? Sind etwa die Manager eines staatlichen Unternehmens prinzipiell besser in der Lage, eine Unterauslastung der sachlichen und menschlichen Kapazitäten mit dadurch drohender Arbeitslosigkeit zu verhindern, als ihre Kollegen in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen? Können sie allein aufgrund des staatlichen Eigentums an ihrem Unternehmen eine bessere Absatz-, Einkaufs-, Finanz-, Produktionspolitik usw. betreiben?

Aufgaben:

- 7.1 Beantworten Sie die am Ende dieses Artikels gestellten Fragen!
- 7.2 Erläutern Sie, welche Auswirkungen es auf den Markt hätte, wenn Großunternehmen verstaatlicht würden!
- 7.3 Beurteilen Sie, welche Konsequenzen eine Verstaatlichung von Großunternehmen für Klein- und Mittelbetriebe hätte!
- 7.4 Beurteilen Sie, welche Konsequenzen eine Verstaatlichung von Großunternehmen für die Verbraucher hätte!
- 7.5 Entscheiden Sie begründet, für wen eine Verstaatlichung von Großunternehmen Vorteile brächte!
8. Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsordnung eines Landes und der jeweiligen Staatsform!
9. Entscheiden Sie, welche der nachfolgenden Aussagen für die Grundmodelle von Wirtschaftsordnungen zutreffen!
Notieren Sie bitte als Lösung eine
 - ①, wenn diese Aussage nur für das Modell der Marktwirtschaft gilt,
 - ②, wenn diese Aussage nur für das Modell der Zentralverwaltungswirtschaft gilt,
 - ③, wenn diese Aussage für beide Modelle gilt,
 - ④, wenn diese Aussage für keines der beiden Modelle gilt!
- 9.1 Die Produktionsmittel befinden sich zum größten Teil in staatlicher Hand.
- 9.2 Diese Wirtschaftsordnung ist gekennzeichnet durch eine Mehrplanwirtschaft mit Wettbewerbssteuerung.
- 9.3 Die individuelle Freiheit des Einzelnen findet besondere Beachtung.
- 9.4 Löhne und Gehälter werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer grundsätzlich individuell vereinbart.
- 9.5 Der Import ausländischer Güter ist jedem Unternehmen freigestellt.
- 9.6 Die Regierungen können Rechtsnormen erlassen, die das wirtschaftliche Miteinander regeln.
- 9.7 Diese Wirtschaftsordnung stellt sicher, dass jedes Wirtschaftssubjekt seine Pläne erfüllen kann.
- 9.8 Eigentum des Staates ist bei dieser Wirtschaftsordnung nicht vorgesehen.
- 9.9 Unternehmen verfügen über eine Unternehmensleitung.
- 9.10 Oberstes Ziel der Unternehmen ist die Gewinnmaximierung.
- 9.11 Der Staat garantiert eine erstklassige Versorgung der Haushalte mit allen Produkten des alltäglichen Bedarfs.
- 9.12 Die Wünsche und Vorstellungen des Einzelnen sind nicht so wichtig wie das Wohl der Gemeinschaft.
- 9.13 Im Wesentlichen werden die Preise staatlich fixiert.
- 9.14 Die Planung der Produktion erfolgt in den Unternehmen.
10. Beide idealtypischen Wirtschaftsordnungen bringen Vor- und Nachteile mit sich.

Aufgabe:

Kennzeichnen Sie als Lösung nachfolgende Aussagen mit einer

- ①, wenn es sich um einen Vorteil der Marktwirtschaft handelt,
- ②, wenn es sich um einen Nachteil der Marktwirtschaft handelt,
- ③, wenn es sich um einen Vorteil der Zentralverwaltungswirtschaft handelt,
- ④, wenn es sich um einen Nachteil der Zentralverwaltungswirtschaft handelt.

Notieren Sie eine ⑨, wenn keine Zuordnung möglich erscheint!

- 10.1 Die Durchsetzung individueller Interessen kann zulasten des Gemeinwohls gehen.
- 10.2 Die Eigeninitiative der Wirtschaftssubjekte ist kaum vorhanden.
- 10.3 Die Produktionsfaktoren werden in gewinnbringende Sektoren gelenkt.
- 10.4 Die tatsächliche Knappheit der Güter spiegelt sich kaum mehr in den Preisen wider.
- 10.5 Für die Mitglieder der Gesellschaft besteht die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung.
- 10.6 Die Machtbefugnisse des Staates im Wirtschaftsleben sind sehr umfangreich.
- 10.7 Die Entscheidung zur bedarfsdeckenden Versorgung orientiert sich nicht ausschließlich am Gewinn.
- 10.8 „Schwächere“ Wirtschaftssubjekte werden durch den fehlenden Wettbewerb nicht an den Rand ihrer Existenz gedrängt.
- 10.9 Jedes Mitglied der Gesellschaft handelt nach dem Minimalprinzip.
- 10.10 Die Handlungen der Wirtschaftssubjekte werden durch einen Ordnungsrahmen koordiniert.
- 10.11 Es werden wenig öffentliche Güter angeboten.
- 10.12 Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist – insbesondere bei schlechter Konjunkturlage – sehr hoch.
- 10.13 Der technische Fortschritt kann sich nicht voll entfalten.
- 10.14 Es kommt zu einer Überforderung von Zentralbehörden.
- 10.15 Ein wesentliches Ordnungsmerkmal dieser Wirtschaftsordnung ist die Konsumfreiheit.
- 10.16 Es kann zu Machtkonzentrationen und Monopolisierungen und somit zumindest kurzfristig zur Ausbeutung schwächerer Marktteilnehmer kommen.
- 10.17 Für breite Bevölkerungskreise besteht – wenn auch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau – Versorgungssicherheit.

Fakultative Inhalte

1 Ermittlung des Preisniveaus erläutern sowie den Zusammenhang von Kaufkraft und Preisniveau beschreiben

1.1 Verbraucherpreisindex zur Ermittlung von Preisniveauveränderungen

(1) Begriff Verbraucherindex¹



Der **Verbraucherpreisindex**² misst die **durchschnittliche Preisentwicklung** aller Waren und Dienstleistungen, die **private Haushalte** für **Konsumzwecke** kaufen.

Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex geht man von einem **Warenkorb** aus, der sämtliche von privaten Haushalten gekaufte Waren und Dienstleistungen widerspiegelt. Derzeit umfasst der Warenkorb ca. 600 Sachgüter und Dienstleistungen. Der Warenkorb wird laufend aktualisiert, damit immer diejenigen Güter in die Preisbeobachtung eingehen, welche von den privaten Haushalten aktuell gekauft werden. Der Verbraucherpreisindex wird vom **Statistischen Bundesamt** in Wiesbaden erstellt.

Beispiele für den Warenkorb:

Nahrungsmittel, Bekleidung, Kraftfahrzeuge, Mieten, Reinigungsdienstleistungen, Reparaturen, Getränke, Strom, Gas, Wasser, Möbel, Haushaltsgeräte, Medikamente.



Der **Verbraucherpreisindex** ist der **wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Geldwertentwicklung** in Deutschland.

(2) Berechnung des Verbraucherpreisindex

Ausgangspunkt für die Berechnung des Verbraucherpreisindex ist der Warenkorb. Da jedoch nicht alle Güter das gleiche Gewicht im Warenkorb besitzen, erstellt das Statistische Bundesamt ein „**Wägungsschema**“.

Das Wägungsschema bestimmt die prozentualen Anteile der Güter und Dienstleistungen aus dem Warenkorb an den Ausgaben aller privaten Haushalte.

Beispiel:

Werden die Nahrungsmittel mit 41 % im Wägungsschema gewichtet, so besagt dies, dass von den Gesamtausgaben der privaten Haushalte 41 % auf den Kauf von Nahrungsmitteln entfallen.

Für die einzelnen Güter des Wägungsschemas werden in ganz Deutschland monatlich über 300 000 Einzelpreise von Preiserhebern erfasst. Die ermittelten Preise umfassen den Anschaffungspreis einschließlich Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern.

¹ **Indizes:** Mz. von Index; ein Index ist wörtlich ein „Anzeiger“. Der **Preisindex** zeigt also Preisveränderungen an. Wichtige Preisindizes sind z. B.: Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Index der Grundstoffpreise, Index der Großhandelsverkaufspreise und der Index der Einzelhandelspreise.

² Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt...>

Beispiel:

Um den Vorgang der Preisindexberechnung deutlich zu machen, wird ein sehr vereinfachtes Wägungsschema zugrunde gelegt (5 statt 600 Positionen):

Warenkorb	Wägungsschema Jahr 00		Preise			
			01		02	
1. Nahrungsmittel	615,00 GE	41 %	615,00 GE		615,00 GE	
2. Kleidung	600,00 GE	40 %	600,00 GE		660,00 GE	
3. Wohnung	150,00 GE	10 %	200,00 GE		200,00 GE	
4. Brennstoffe	60,00 GE	4 %	60,00 GE		60,00 GE	
5. Dienstleistungen	75,00 GE	5 %	75,00 GE		75,00 GE	
Gesamtausgaben	1500,00 GE	100 %	1550,00 GE	103,3 %	1610,00 GE	107,3 %

Erläuterungen: Berechnung des Verbraucherindex im Jahr 01 und 02

Das Basisjahr 00 wird mit 100 Punkten angesetzt. Die angenommene Verteuerung der Wohnungsausgaben um 50,00 GE im Jahr 01 (= 33 1/3 %) bewirkt bei Konstanz aller anderen Preise eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 3,3 auf 103,3 Punkte.

Steigen im Jahr 02 z.B. die Preise für Kleidung um 10%, erhöhen sich die Lebenshaltungskosten um 4 auf 107,3 Punkte.

$$1500,00 \text{ GE (00)} \triangleq 100 \text{ Punkte}$$

$$1550,00 \text{ GE (01)} \triangleq x \text{ Punkte}$$

$$x = \frac{100 \cdot 1550}{1500} = \underline{103,3 \text{ Punkte}}$$

$$1500,00 \text{ GE (00)} \triangleq 100 \text{ Punkte}$$

$$1610,00 \text{ GE (02)} \triangleq x \text{ Punkte}$$

$$x = \frac{100 \cdot 1610}{1500} = \underline{107,3 \text{ Punkte}}$$

Insgesamt gilt also, dass Preissteigerungen bei bestimmten Waren und Dienstleistungen sich auf den Verbraucherpreisindex umso stärker auswirken, je größer ihr prozentualer Anteil (ihr „Gewicht“) an den Gesamtausgaben eines durchschnittlichen Haushalts ist.

Das Wägungsschema für den Verbraucherpreisindex wird nur **alle fünf Jahre aktualisiert**.¹ Der Grund ist, dass man innerhalb des Fünfjahreszeitraums die reine Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Ausgabengewichte, darstellen möchte.



¹ Die letzte Umstellung des Wägungsschemas auf neuere Verbrauchsverhältnisse erfolgte im Januar 2023. Basisjahr ist das Jahr 2020. Die Verbraucherpreisindizes werden rückwirkend ab Januar 2020 neu berechnet.

Quelle der Abb.: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg229224 [Zugriff am 03.04.2024]

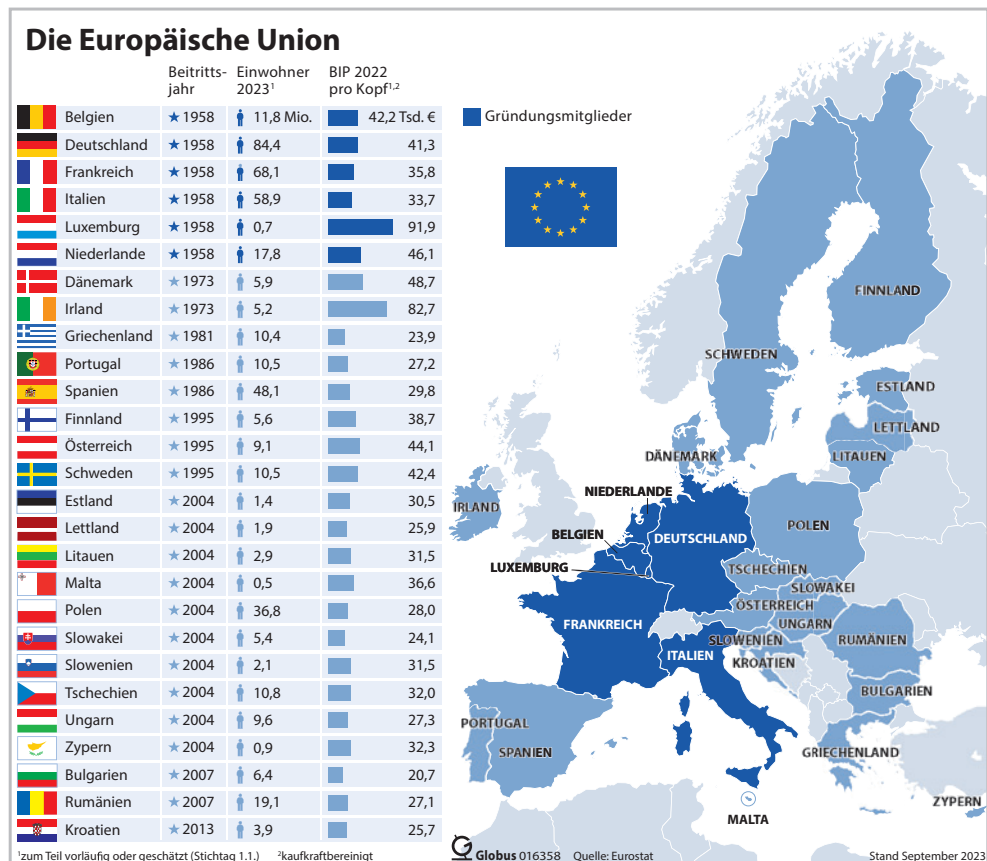
Anhang: Europäische Integration und Globalisierung

1 Europäische Integration

1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)

Die europäische Union ist ein Staatenbund mit derzeit 27 Mitgliedstaaten.

Der Ausgangspunkt für die europäische Integration hatte wirtschaftliche Gründe, als 1951 die Binnenzölle für Kohle und Stahl abgeschafft wurden. Wirtschaftliche Gründe sind es auch, die sich als Motor des Einigungsprozesses erwiesen haben. Es soll ein großer einheitlicher Markt ohne wirtschaftliche Beschränkungen geschaffen werden, der Wirtschaftswachstum und Wohlstand bringt und gleichzeitig die Basis sein soll, um im Wettbewerb mit anderen Regionen der Weltwirtschaft (USA, Asien) konkurrieren zu können.



Ziel der Integrationsbestrebungen ist, dass neben dem wirtschaftlichen Bereich auch alle sonstigen Bereiche wie z. B. Außen-, Verteidigungs- oder Umweltpolitik gemeinsam gestaltet und vereinheitlicht werden. Entstehen soll der Zusammenschluss der europäischen Staaten zu einer **politischen Union**.

Wichtige Stufen zur wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union, d. h. zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes, sind:

1952	Freihandelszone	Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) für Kohle und Stahl (Montanunion) durch Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland (6er-Gemeinschaft). Abbau der Binnenzölle für Kohle und Stahl.
1968	Zollunion	Vollendung der Zollunion durch Abbau der Zölle und Handelsbeschränkungen innerhalb der EG-Länder und Errichtung eines gemeinsamen Zolldarfs gegenüber Drittländern.
1993	gemeinsamer Markt	Europäischer Binnenmarkt tritt zum 01.01.1993 in Kraft. Damit entsteht in der EG ein Wirtschaftsraum, in dem der freie Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Am 01.11.1993 wird aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Europäische Union (EU).
1997	Wirtschaftsunion	EU-Staats- und Regierungschefs verabschieden in Amsterdam einen Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Sicherung der Stabilität des Euro nach dem Start der Währungsunion.
1999	Währungsunion	Einführung des Euro als Einheitswährung. Die Europäische Zentralbank (EZB) übernimmt die Verantwortung für die Geldpolitik. Die Währungsunion umfasst derzeit 20 Mitgliedstaaten. ¹

1.2 Freiheiten im Binnenmarkt

Der **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** sieht **vier Grundfreiheiten** vor:

Warenverkehrs-freiheit	Der freie Warenaustausch innerhalb der Staaten der EU wird im Rahmen der Warenverkehrsfreiheit gewährleistet. Ziel ist es, über die Öffnung der nationalen Märkte (Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten) das Produktangebot auf allen Märkten zu verbessern und zu erweitern sowie knappe Güter zu verbilligen.
-------------------------------	--

¹ Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.

Personen-verkehrsfreiheit	Im Rahmen der Personenverkehrsfreiheit genießen alle EU-Bürger das Recht, sich in jedem Land der EU aufzuhalten, einen Beruf auszuüben und dort zu verbleiben. So haben Arbeitnehmer und Selbstständige das Recht, in jedem Mitgliedsland zu leben und zu arbeiten. Kein Unionsbürger darf aufgrund seiner Staatsangehörigkeit benachteiligt werden (Diskriminierungsverbot).
Dienstleistungs-verkehrsfreiheit	Dienstleistungsverkehrsfreiheit bedeutet, dass Dienstleistungen über die Grenzen hinweg in jedem anderen Land angeboten werden können (z.B. Versicherungsabschlüsse, Beratungstätigkeiten, Telekommunikationsgeschäfte, Geschäfte auf dem Energiemarkt).
Kapital-verkehrsfreiheit	Die Kapitalflüsse zwischen den Mitgliedstaaten unterliegen keinerlei Einschränkungen. Durch die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wurde der Geld-, Kapital- und Zahlungsverkehr in der EU vollständig liberalisiert ¹ sowie die Fiskal- und Geldpolitik verstärkt koordiniert.

1.3 Auswirkungen (Folgen) des Binnenmarktes

Die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes ohne nationale Grenzen hat **wirtschaftlich** insbesondere folgende Auswirkungen:

- Der freie Austausch von Gütern und Dienstleistungen steigert den **Wohlstand** aller Menschen innerhalb der Europäischen Union durch eine bessere **Arbeitsteilung** und eine **höhere Produktvielfalt**. Der Freihandel mit innovativen Gütern fördert auch die schnelle Verbreitung von moderner Technologie.
- Der im Vergleich zu einem abgeschotteten nationalen Markt stärkere **Wettbewerbsdruck** führt zu einem größeren Angebot von Gütern und Dienstleistungen mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Dieser Wettbewerbsdruck und die damit einhergehenden Spezialisierungseffekte tragen mit dazu bei, dass die Unternehmen der Mitgliedstaaten auch auf den Weltmärkten erfolgreich sein können.
- Der Binnenmarkt kann das **Wirtschaftswachstum** steigern und damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern höhere Beschäftigungschancen und bessere Einkommensperspektiven ermöglichen. Unterentwickelten Regionen und Staaten bietet sich die Chance verbesserter Exportmöglichkeiten, und sie können in der wirtschaftlichen Entwicklung zu den wohlhabenderen Gebieten aufschließen.
- Durch all diese Effekte kann der europäische Wirtschaftsraum **besser** mit den anderen großen Wirtschaftsblöcken dieser Welt – wie Asien und Nordamerika – **konkurrieren**.

Dadurch, dass im Binnenmarkt alle Mitgliedstaaten wirtschaftlich untereinander verflochten und damit voneinander abhängig sind, wird aus **politischer Sicht** die Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Ländern erhöht, die Völkerverständigung gefördert und die Aussicht auf Erhalt des Friedens gestärkt.



Eine **enge wirtschaftliche Verflechtung** von Ländern schafft durch die entstehende wechselseitige Abhängigkeit **politische Stabilität** und sichert so den **Frieden**.

¹ **Liberalisieren**: von Einschränkungen freimachen.